



**Amtliche Bekanntmachung  
Auslegung Abfallwirtschaftskonzept des Altmarkkreises Salzwedel**

Nach § 8 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) in Verbindung mit § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) zu erstellen.

Das Abfallwirtschaftskonzept 2022 (AWK) des Altmarkkreises Salzwedel für den Fortschreibungszeitraum 2021 bis 2025 liegt vor und kann während der Sprechzeiten im Umweltamt des Altmarkkreises oder nach Terminvereinbarung in der Zeit vom 06.04.2022 bis zum 06.05.2022 sowie auf der Homepage des Altmarkkreises unter [www.altmarkkreis-salzwedel.de/Bekanntmachungen](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de/Bekanntmachungen) eingesehen werden.

**Auslegungsort:**

Altmarkkreis Salzwedel  
Umweltamt | Sachgebiet Abfallwirtschaft  
Zimmer 308 und 315  
Karl-Marx-Str. 15 | 29410 Salzwedel

Salzwedel, den 06.04.2022

gez. Ziche  
Landrat

